

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. –DGSP–

Der Beirat Pflegebedürftigkeit hat seinen Bericht Ende Juni 2013 übergeben– Auftrag verfehlt?!

Die aktuelle Regierungskoalition war im Wahljahr 2010 mit folgender Einschätzung und formuliertem Anspruch gestartet:

„Jeder Mensch hat das Recht, in Würde gepflegt zu werden. Um dies zu ermöglichen, benötigen die Pflegenden Zeit für die Pflegeleistungen sowie für persönliche Ansprache und Zuwendung.“ (S. 92, Koalitionsvertrag CDU/CSU, FDP, 17. Legislaturperiode)

„Wir wollen eine neue, differenzierte Definition der Pflegebedürftigkeit. Damit schaffen wir mehr Leistungsgerechtigkeit in der Pflegeversicherung. Es liegen bereits gute Ansätze vor, die Pflegebedürftigkeit so neu zu klassifizieren, dass nicht nur körperliche Beeinträchtigungen, sondern auch anderweitiger Betreuungsbedarf (z.B. aufgrund von Demenz) berücksichtigt werden können“. (S. 93, Koalitionsvertrag CDU/CSU, FDP, 17. Legislaturperiode)

Dies hörte sich vielversprechend an - doch was ist daraus geworden?

Eigentlich war das Ziel der mehr als siebenjährigen Debatte des Pflegebeirates aufzuzeigen, wie die Ungleichbehandlung von psychisch-kognitiv eingeschränkten und körperlich pflegebedürftigen Menschen abgeschafft und damit eine große Ungerechtigkeit beseitigt werden kann. Doch wurde an einigen Stellen laut, dass im Beirat unterschiedliche Lobbyisten nur noch für ihre Belange Ergebnisse zu erreichen versuchten; z. B. hätten die Arbeitgebervertreter sich darauf versteift, dass der Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung nicht erhöht wird.

Dass bei der bisherigen Einstufung in eine der drei Pflegestufen im Wesentlichen körperliche Probleme eine Rolle spielen und psychische bzw. geistige Gebrechen nur wenig Berücksichtigung finden, hat für die Betroffenen gravierende Folgen und Auswirkungen. Dass beispielsweise bei einem Menschen mit einer Demenz häufig eine aufwendigere Betreuung und Pflege als bei einem Menschen mit körperlichen Problemen notwendig ist, weil die betroffene Person die Maßnahme verstehen muss. Dieser Aspekt fand bisher und findet auch weiterhin nur unzureichende Beachtung. Heute leben in Deutschland ca. 1,4 Millionen Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, die Zahl wird sich nach Einschätzung der entsprechenden Experten bis 2050 verdoppeln. Gerade im Hinblick auf die steigende Zahl von an einer Demenz erkrankten Menschen, können die Augen vor einer Neuregelung nicht verschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden seit Jahrzehnten immer wieder die gleichen Fragen aufgeworfen, anstatt nach Lösungen zu suchen. Es ist seit Langem bekannt, dass, wenn sich das Lebensalter erhöht, auch die Wahrscheinlichkeit an einer Demenz zu erkranken deutlich zunimmt.

Und was ist aus diesen Erkenntnissen erfolgt, vor allem auch hinsichtlich des Pflegebegriffes und den damit verbundenen Änderungen? Ob die geplante Erweiterung der Pflegestufen von drei auf fünf die Lösung ist, bleibt zu bezweifeln, solange damit nicht auch die Frage der Finanzierung geklärt ist. Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen steht noch aus. Ein „pflegepolitisches Armutszeugnis“ nennt der Paritätische Wohlfahrtsverband den Beschluss des Pflegebeirats der Bundesregierung, im Abschlussbericht auf konkrete Angaben zu den Kosten einer Pflegereform zu verzichten; die Expertenkommission ist gescheitert.

Der Deutsche Pflegerat konstatiert, dass sich mit dem Bericht des Expertenbeirates die Befürchtung von 2012 bestätige, dass dieser Beirat als „pflegepolitische Beschäftigungstherapie“ einberufen wurde.

Die TAZ kommentiert, dass Demenzkranke damit im Leistungsrecht nicht nur benachteiligt gegenüber Pflegebedürftigen mit körperlichen Gebrechen blieben, sondern auch keine Planungssicherheit bekämen, ob und mit wie viel Geld sie aus der Pflegeversicherung ab welchem Zeitpunkt rechnen können.

Derzeit hat die Bundesregierung entgegen ihrer Aussagen im Koalitionsvertrag offenbar an der Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes keinerlei Interesse. Dabei ist es dringend erforderlich, die enge „verrichtungsbezogene“ Definition der Pflegebedürftigkeit zu reformieren und umfassende Leistungen für Pflegebedürftige, dies vor allem bei Erkrankungen im psychischen-, geistigen- und Demenz-Bereich, gesetzlich zu verankern.

Die pflegerisch angemessene Versorgung ist offenbar aus Sicht der politisch Verantwortlichen eine Frage der aktuellen Kassenlage und verbleibt damit letztlich in der Verantwortung der Betroffenen und deren Angehörigen: „ Alle Bemühungen um eine finanzielle Absicherung des Pflegerisikos im Rahmen der Pflegeversicherung entbinden den Einzelnen aber nicht davon, seine Eigenverantwortung und Eigeninitiative zur Absicherung des Pflegerisikos und zur Gestaltung der Pflege wahrzunehmen“. (S. 93, Koalitionsvertrag CDU/CSU, FDP, 17. Legislaturperiode)

Für weitere Überlegungen verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme vom 27.09.2007, die wir in Kopie nochmals beilegen.

Köln, den Freitag, 5. Juli 2013

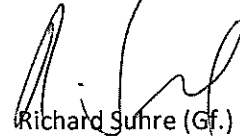
Arbeitskreis Pflege in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

gez. Hilde Schädle-Deiningner

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

gez. Friedrich Walburg

1. Vorsitzender



Richard Suhre (Gf.)